

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 4/2013  
13. Februar 2013

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1163 - Berliner Straße - in Wuppertal-Oberbarmen	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das südlich des Grundstücks Hohenstauferstraße 28 liegende Flurstück 37 (Gemarkung Barmen, Flur 223) in Wuppertal-Barmen	6
• Kommunalwahlen am 30. August 2009 - hier: Wahl der Bezirksvertretung Heckinghausen	10
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	11
• Öffentliche Zustellungen	12

## **Hinweis:**

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1163 – Berliner Straße – in Wuppertal-Oberbarmen vom 04.02.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen Seite 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 535) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 17.12.2012 folgende Satzung erlassen:

## § 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 03.02.2012, bekannt gemacht am 15.02.2012, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1163 – Berliner Straße) erlassene Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes,

### Gemarkung Barmen

Flur:	74
Flurstücke:	233, 261 und 263
Flur:	80
Flurstücke:	1/5 (tlw.), 2/1, 3, 4/2, 20, 71, 73, 76, 79 (tlw.), 93, 96 (tlw.), 99, 100, 103 (tlw.), 104 (tlw.), 107 (tlw.), 108, 109 und 112
Flur:	81
Flurstücke:	26 (tlw.), 43, 44, 47, 48, 49, 50, 51 (tlw.), 52 und 53
Flur:	83
Flurstücke:	20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48 (tlw.), 49 (tlw.), 51, 55 (tlw.), 56, 67 (tlw.), 68, 70, 71 (tlw.), 72 und 73
Flur:	84
Flurstücke:	16 (tlw.), 17, 18, 19, 20, 21, 32, 48/23, 50/24, 52/22, 53/22 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 67, 69, 70, 71, 72 (tlw.), 73 und 75 (tlw.)
Flur:	87
Flurstücke:	20, 27/1, 28, 33, 34, 35, 36, 39, 55/30, 56/32, 60, 61, 71 (tlw.), 72 (tlw.), 74, 75, 76, 77, 81, 84, 90, 91 (tlw.) und 94
Flur:	88
Flurstück:	120
Flur:	139
Flurstück:	71
Flur:	147
Flurstücke:	26, 39, 65, 76, 81, 82, 83, 85, 87, 88, 89, 94, 97, 98, 99, 102, 103 und 104

Flur: 148  
Flurstücke: 35, 51, 54, 59, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 71 (tlw.), 75 (tlw.), 76, 77 und 85

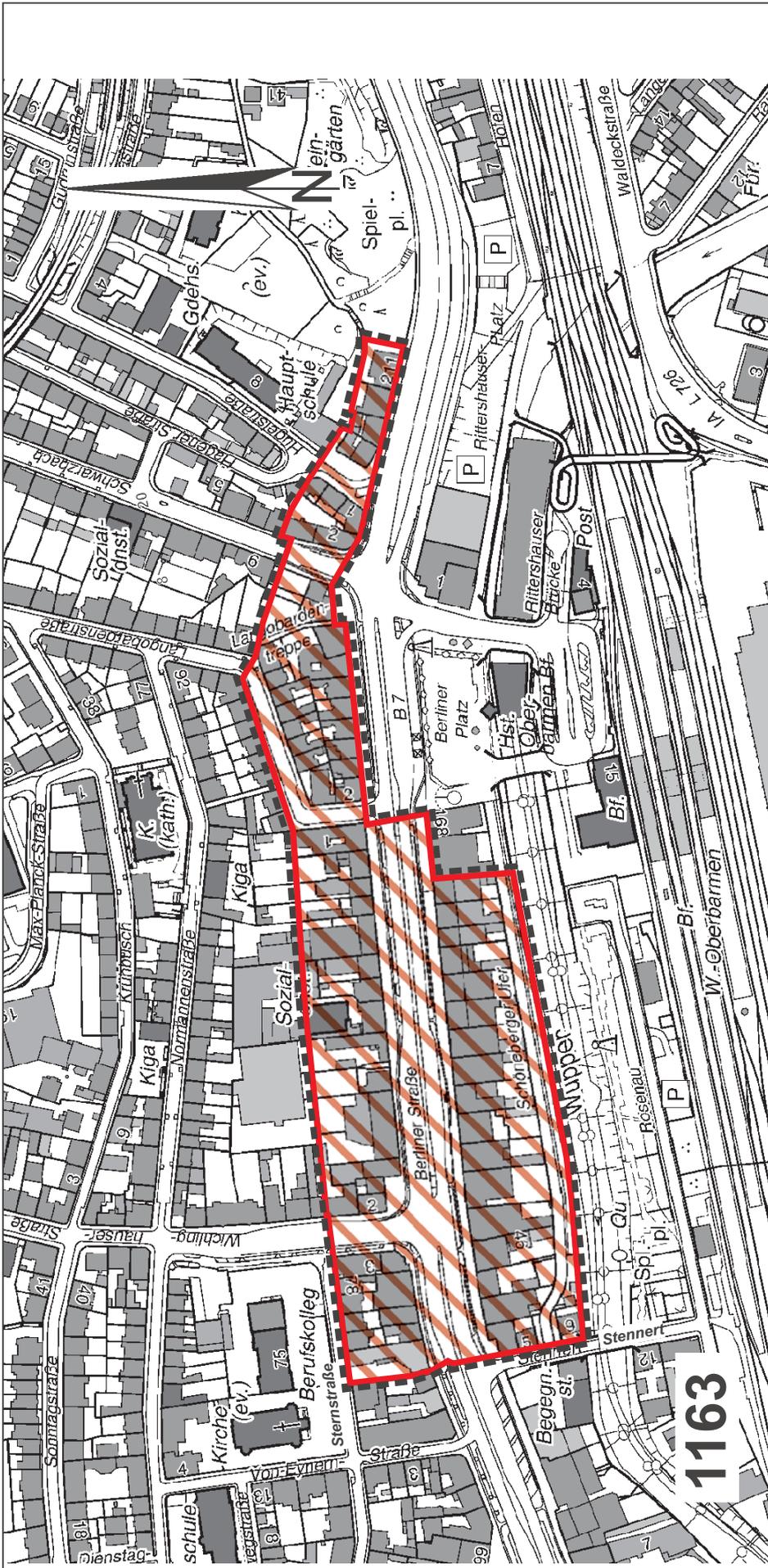
Flur: 149  
Flurstücke: 85, 86, 92 (tlw.) und 119 (tlw.)

Flur: 150  
Flurstück: 82,

wird um ein Jahr verlängert.

## § 2

Diese Satzung tritt am 16.02.2013 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 15.02.2014 außer Kraft.



**Bebauungsplan Nr.: 1163 - Berliner Straße -**

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke Berliner Straße 119 bis 211, Hegerer Straße 1, Hügelstraße 1 bis 3, Langobardenstraße 1 bis 18, Schwarzbach 2 bis 4, Schöneberger Ufer 26 bis 46, Stennert 5 bis 9, Sternstraße 72 bis 80 und Wichlinghauser Straße 2 bis 4 in Wuppertal-Oberbarmen

Alle Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Bebauungsplanes

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078, aus.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.02.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das südlich des Grundstücks Hohenstaufenstraße 28 liegende Flurstück 37 (Gemarkung Barmen, Flur 223) in Wuppertal-Barmen vom 01.02.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 535) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 17.12.2012 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1**

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1146 – Hohenstaufenstraße -, für den die Stadt Wuppertal am 03.03.2010 die Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

## **§ 2**

**(1)** Von der Veränderungssperre wird folgendes Flurstück südlich der Hohenstaufenstr. 28 in Wuppertal-Barmen betroffen:

Gemarkung:	Barmen
Flur:	223
Flurstück:	37

**(2)** Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 3**

**(1)** In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**(2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

**(3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und
- d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

#### **§ 4**

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei die 1-jährige Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.



**1146**

**Bebauungsplan Nr. 1146 - Hohenstufenstraße -**

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück südlich der Hohenstufenstraße 28 in Wuppertal-Barmen

Gemarkung Barmen, Flur 223, Flurstück 37



Geltungsbereich der Veränderungssperre

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078, aus.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 01.02.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009**

#### **hier: Wahl der Bezirksvertretung Heckinghausen**

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU - für die Bezirksvertretung Heckinghausen gewählte Bewerberin,

Frau Dr. Christine Rupp,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 12 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber,

Herr Horst-Emil Ellinghaus  
geb. 1948 in Wuppertal  
Lenneper Str. 44, 42289 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 06. Februar 2013

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3435902188,  
Nr. 3448278378,  
Nr. 3435665165  
Nr. 3011450396,  
Nr. 3011450834,  
Nr. 3010594145  
Nr. 4010506402,  
Nr. 3011107293,  
Nr. 3424561136  
Nr. 4010103747,  
Nr. 3010012353,  
Nr. 4010055558

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 07.02.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3434289546  
Nr. 3448459515  
Nr. 3011128414  
Nr. 4010056861  
Nr. 3011241449  
Nr. 3434404327  
Nr. 4010359331

Wuppertal, den 07.02.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>